Von: Blank, Jörg Joerg.Blank@Justiz.sachsen-anhalt.de

Betreff: AW: Auskunftsersuchen Datum: 9. Juni 2023 um 11:42 An: rixeckma@hu-berlin.de

1451 E - 3/2023

Sehr geehrte Frau Rixecker,

Ihre Fragen zu 1.) und 5.) kann ich nicht (oder nur mit Nein) beantworten. Der Grund liegt darin, dass in Sachsen-Anhalt eine zentrale Stelle für Opferschutz für die Justiz im hiesigen Justizministerium geschaffen worden ist:

Landesopferbeauftragte Sachsen-Anhalt Dr. Gabriele Theren Zentrale Anlaufstelle Opferberatung Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt Domplatz 2-4, 39104 Magdeburg E-Mail: ZALOB@mj.sachsen-anhalt.de

Telefon: +49 391 567 6045 und +49 391 567 6136

Internet: www.opferhilfe.sachsen-anhalt.de/landesopferbeauftragte-zalob/

Ich hoffe, Ihre Fragen insoweit dennoch zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben. Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die Landesopferbeauftragte.

Unabhängig davon ist hier der Antisemitismusbeauftragte der Staatsanwaltschaften eingesetzt, dessen Aufgaben sich u.a. auch im Bereich des Opferschutzes bei antisemitischen Straftaten bewegen.

Seine Kontaktdaten lauten:

Thomas Kluger Richter am Landgericht Antisemitismusbeauftragter bei der Generalstaatsanwaltschaft Naumburg Curt-Becker-Platz 6 06618 Naumburg Tel.: +49 0178 477 0973

E-Mail: antisemitismusbeauftragter.gensta@justiz.sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet Im Auftrag

Blank

Jörg Blank Leitender Oberstaatsanwalt Generalstaatsanwaltschaft Naumburg Curt-Becker-Platz 6 06618 Naumburg

Tel.: +49 3445 2817 26 Fax: +49 3445 2817 01

E-Mail: joerg.blank@justiz.sachsen-anhalt.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter http://lsaurl.de/genstadsgvo. Sachsen-Anhalt #moderndenken

Von: rixeckma@hu-berlin.de [mailto:rixeckma@hu-berlin.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2023 08:13

An: poststelle@genstakarlsruhe.justiz.bwl.de; poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de; poststelle@gensta-m.bayern.de; poststelle@gensta-n.bayern.de; poststelle@gensta-ba.bayern.de; office@gensta.bremen.de; Generalstaatsanwaltschaft-Hamburg@sta.justiz.hamburg.de; presse@gsta.justiz.hessen.de; verwaltung@gsta-rostock.justiz.mv-justiz.de; gstbsverwaltungspoststelle@justiz.niedersachsen.de; gstce-poststelle@justiz.niedersachsen.de; gstolpoststelle@justiz.niedersachsen.de; Opferschutz@gsta-duesseldorf.nrw.de; poststelle@gsta-hamm.nrw.de; Poststelle@gstakoeln.nrw.de; genstako@genstako.jm.rlp.de; genstazw@genstazw.jm.rlp.de; gensta@justiz.saarland.de; verwaltung@gensta.justiz.sachsen.de; Generalstaatsanwaltschaft Naumburg; kontakt@gsta.landsh.de Betreff: [EXTERN] Auskunftsersuchen

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich arbeite zur Zeit am Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität zu Berlin, an einer Dissertation, die sich mit der organisationsrechtlichen Zuordnung der Aufgaben des Opferschutzes im

Ermittlungs- und Strafverfahren befasst. Die Arbeit will der Frage nachgehen, ob und in welcher Hinsicht die Staatsanwaltschaft nehen ihren klassischen Funktionen schon ietzt auch iene des Onferschutzes wahrnimmt oder vor allem künftig wahrnehmen

sollte, oder ob es sinnvoll erscheint, dazu auch rechtlich eine gesonderte institutionelle Struktur zu schaffen.

Der dem Landtag von Nordrhein-Westfalen im März 2022 erstattete Abschlussbericht der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse hat - unter anderem - vorgeschlagen, das "Institut der Opferstaatsanwältin / des Opferstaatsanwalts" innerhalb der Staatsanwaltschaften zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen

Ist bei einzelnen / allen Staatsanwaltschaften Ihres Geschäftsbereichs eine besondere interne Zuständigkeit für die Belange der Opfer von Straftaten geschaffen worden oder geplant?

Falls die Frage zu (1) bejaht wird: Ist eine solche Zuständigkeit nur für Fälle terroristischer Anschläge (vergleichbar jenem am Breitscheidplatz) oder für Fälle von Großschadenereignissen (vergleichbar jenem der Love-Parade) vorgesehen?

(3)

Falls die Frage zu (1) bejaht wird: Gibt es geschäftsverteilungsplanmäßige Zuständigkeitsregelungen für solche Dezernate, die publiziert sind, oder die Sie zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stellen können? (4) Gibt es zwischen solchen Sonderdezernaten und den öffentlichen oder privaten Einrichtungen der Opferhilfe institutionalisierte Kontakte? (5) Falls die Frage zu (1) verneint wird: Welche Gründe sprechen gegen Vorschläge der Einrichtung solcher spezialisierter Dezernate?

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen vorab herzlich. Auf das beigefügte Empfehlungsschreiben meines Doktorvaters, Herrn Prof. Dr. Martin Heger darf ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen Maren Rixecker